



Selbsthilfe Bremerhaven Kontaktstelle

Aufgaben der Kontaktstelle

(entsprechend der „Richtlinie zur Förderung der Selbsthilfe“ des Magistrats der Stadt Bremerhaven vom 27.08.2014)

Planung, Durchführung und Abrechnung von zuwendungsgeförderten Projekten

Die nachfolgende Darstellung ist eine schematische Darstellung der Abläufe zur Erstellung, Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Zuwendungen des Magistrats der Stadt Bremerhaven im Bereich der Selbsthilfe. Die Richtlinie regelt auch das Berichtswesen über die durchgeführten Projekte der Selbsthilfeorganisationen und der Kontaktstelle „Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V.“. Auch diese Anforderung ist in dem Verfahrensablauf dargestellt.

Die Haushaltsposition „Förderung der Selbsthilfe“ beim Magistrat der Stadt Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Haushalt des jeweiligen Jahres und damit auch die für die Förderung der Selbsthilfe zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Aufgaben der Kontaktstelle bei der Vergabe dieser Mittel.

Die Kontaktstelle

- informiert die Mitgliedsorganisationen über die Gremien des Vereins zu den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Sie stellt den Mitgliedsorganisationen die offiziellen, mit dem Amt 53 abgestimmten Formulare für die Zuwendungsanträge zur Verfügung. Dies geschieht zur Zeit noch in Papierform.

- berät die SHG bei der Planung und Kalkulation von Projekten. Nutzen Sie diese Möglichkeit!

Der ausgefüllte Antrag geht dann an die Kontaktstelle. Beachten Sie dabei unbedingt die Ausschlussfristen! Die Kontaktstelle sammelt alle Anträge und erstellt einen, den Anforderungen des Zuwendungsgebers entsprechenden Gesamtantrag. Die interne Verteilung der Mittel wird vom vereinsinternen **Vergabeausschuss** beschlossen. Die Prüfung der Anträge der SHGs durch den Vergabeausschuss erfolgt bezogen auf die Kalkulation und die geplanten Projekte. Das Ergebnis wird dem Amt 53 zur weiteren Prüfung und zur Entscheidung über die einzelnen Zuwendungen zugeschickt.